

SYNODE AKTUELL

Herbsttagung der Landessynode

23. - 25. Oktober 2025



Gruppenbild des Gesprächskreises
„Lebendige Gemeinde“

LEBENDIGE
GEMEINDE

ChristusBewegung



▲
Abschlussfoto bei der letzten Tagung der 16. Württembergischen Landessynode.

Letzte Tagung der 16. Landessynode

Nach sechs Jahren ist mit der Herbsttagung die Legislatur der 16. Württembergischen Landessynode zu Ende gegangen. Zwar ist sie noch bis zur Konstituierung der 17. Landessynode im Frühjahr 2026 geschäftsführend im Amt, es findet aber keine Tagung mehr statt.

Vor diesem Hintergrund war die Tagesordnung auch gefüllt mit Schlussberichten aller Ausschüsse sowie Ansprachen, in denen über die vergangenen Jahre Resümee gezogen wurde. Insgesamt prägend für die Legislatur war der durch die Pandemie erschwerte Start, bei dem Begegnungen und persönlicher Austausch sehr zu kurz kamen. Auch waren die Diskussionen seit 2019 stark von Struktur- und Finanzfragen bestimmt. Trotz aller Herausforderungen konnte die Landessynode viele Projekte umsetzen und Prozesse anstoßen, die wichtig, aber ebenso schmerzhaft sind – sinnbildlich hierfür kann sicherlich das Sparpaket genannt werden.

Auch der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde zieht eine insgesamt positive Bilanz und dankt al-

len, die die synodale Arbeit interessiert verfolgt oder im Gebet begleitet haben.

Nun richtet sich der Blick auf die Kirchenwahlen am 30. November 2025, bei denen neben den Kirchengemeinderäten auch eine neue Landessynode gewählt wird.

**Zum Wahlprogramm
und den Kandidaten
der Lebendigen Gemeinden**



christus-bewegung.de

Jahresabschluss 2024 und Nachtrag 2026

Darum geht es:

Auf der Tagesordnung der Herbsttagung standen neben dem Jahresabschluss 2024 auch der Nachtragshaushalt 2026. Durch ein höheres Zinsniveau, niedrigere Personalkosten und geringere Sachkosten fiel der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt trotz ebenfalls gesunkener Kirchensteuereinnahmen deutlich niedriger aus als geplant. Bereinigt um die Zuführung an die Stiftung Versorgungsfonds fällt das ordentliche Ergebnis 2024 aber trotzdem rund 30 Mio. Euro geringer aus als noch im Vorjahr 2023.

Im Nachtragshaushalt für das Jahr 2026 wurden vor allem die Maßnahmen aus der Priorisierungsliste des zurückliegenden Haushaltskonsolidierungsprozesses berücksichtigt. Insgesamt ist eine strukturelle Einsparung von 103,9 Mio. Euro bis 2028 vorgesehen, um einerseits den Haushalt angesichts eines sinkenden Kirchensteueraufkommens zu konsolidieren und zugleich die gegenwärtige Versorgungsdeckungsücke zu schließen.



Der Jahresabschluss 2024 bestätigt, dass wir mit weniger finanziellen Mitteln haushalten müssen. Der eingeschlagene Sparkurs hat sich damit als richtig und sinnvoll erwiesen, wenngleich er an vielen Stellen schmerzhaft Einschnitte in die kirchliche Arbeit mit sich bringt. Allerdings bedeuten Einsparungen nicht immer, dass dadurch zwingend etwas verloren geht.

So sieht das beschlossene Sparpaket auch vor, dass bis 2030 nicht mehr vier, sondern nur noch zwei Tagungsstätten durch den landeskirchlichen Haushalt bezuschusst werden sollen. Neben der Schließung des Hauses Birkach, steht nun auch eine Lösung für den Bernhäuser Forst mit einer Übergabe an den CVJM-Gesamtverband Deutschland in Aussicht. Mit dem Nachtrag 2026 wurden die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen.

EIN WICHTIGER SCHRITT, UM DEN BERNHÄUSER FORST ZU ERHALTEN.

Sollte eine solche Übergabe gelingen, wäre das nicht nur eine wichtige Entlastung für den landeskirchlichen Haushalt, sondern vor allem ein wichtiger Schritt, um den Bernhäuser Forst auch weiterhin als Tagungsort der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Württemberg in anderer Trägerschaft zu erhalten.



CHRIS NATHAN
Weil im Schönbuch

Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare

Darum geht es:

Durch einen Antrag im Jahr 2023 beschäftigte sich die Landessynode erneut mit der Frage, ob die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare grundsätzlich ermöglicht werden soll. Nach Beratungen im Theologischen Ausschuss und im Rechtsausschuss wurde bei der Herbsttagung

ein neuer Gesetzesentwurf zur Abstimmung gestellt und bei zwei Enthaltungen mit 31 Nein-Stimmen und 56 Ja-Stimmen abgelehnt.

LEBENDIGE GEMEINDE

ChristusBewegung

Als Lebendige Gemeinde haben wir von Beginn des Prozesses an klar kommuniziert, dass wir am bisherigen Kompromiss festhalten wollen und darum keine Notwendigkeit erkennen, einen neuen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. In Konsequenz dessen hat die Lebendige Gemeinde den eingebrachten Gesetzesentwurf abgelehnt.

Hintergrund ist die Tatsache, dass bereits im Jahr 2019 ein gemeinsamer Kompromiss auf den Weg gebracht und beschlossen wurde, der allen Beteiligten viel abverlangt hat. In dieser bislang gültigen Verordnung werden Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht, wenn eine Kirchengemeinde dies beschließt. Die 15. Landessynode hat damals beschlossen, dass dieser Kompromiss für die kommenden Jahren nicht angetastet werden solle,

um weitere Unruhe in der Landeskirche zu vermeiden. Kriterien für eine Wiederaufnahme des Themas wurden damals in die Verordnung eingearbeitet: Erst wenn ein Viertel der Kirchengemeinden eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare beschlossen haben, wird sich die Landessynode wieder damit erneut befassen.

Bis heute sind die Voraussetzungen zur Wiederaufnahme dieses Themas nicht gegeben, denn weit über drei Viertel aller Kirchengemeinden haben einer Segnungshandlung anlässlich einer standesamtlichen Trauung gleichgeschlechtlicher Paare bisher nicht zugestimmt. Außerdem ist der Zeitpunkt in den letzten Tagen der 16. Landessynode und kurz vor der Kirchenwahl 2025 für eine solche Entscheidung äußerst kritisch.



Bericht über die Situation verfolgter Christen

Darum geht es:

Bereits in den 1980er-Jahren legte die Synode fest, dass bei jeder Herbsttagung ein Bericht über die Lage verfolgter Christen weltweit vorgestellt wird. Kirchenrätin Dr. Christine Keim schil-

derte eindrücklich die Situation von Christinnen und Christen in Syrien, Kolumbien, Nigeria und Pakistan.

”

Als Lebendige Gemeinde sind wir jedes Jahr dankbar für diesen bewegenden Bericht. Er erinnert uns daran, Anteil am Leid unserer Glaubensgeschwister zu nehmen und auch das Leid anderer Verfolgter nicht zu übersehen. Besonders eindrucksvoll war der Teil über Pakistan. Meine Hochschule arbeitet seit drei Jahren in einem Dialogprojekt mit einer islamischen Universität in Islamabad, das von pakistanischen Christen initiiert wurde. Der Bericht macht deutlich: Es geht nicht nur um offene Verfolgung, sondern um ein Leben unter ständigem Druck. Christinnen und Christen gelten dort als Bürger zweiter Klasse – sie leiden unter Berufsverboten, fehlenden Aufstiegschancen und alltäglichen Demütigungen.

Über allem schwebt die Angst vor Blasphemievorwürfen, die selbst einfache Glaubensgespräche lebensgefährlich machen können.

Und doch gibt es Menschen, die ihren Glauben mutig bekennen, den Dialog mit einer zunehmend feindlichen Mehrheitsgesellschaft suchen und sich für Gerechtigkeit einsetzen – etwa für zwangskonvertierte Mädchen oder für Gefangene, die wegen angeblicher Blasphemie in Todeszellen sitzen.

DIE HOFFNUNG AUF EWIGKEIT, DIE UNSERE GESCHWISTER TRÄGT, VERBINDET AUCH UNS MIT IHNEN.

Tief bewegt hat mich das Schicksal des pakistanischen Pastors Zafar Bhatti. Nach 13 Jahren in der Todeszelle wurde er im Oktober dieses Jahres freigelassen – und starb zwei Tage später an den Folgen seiner Haft. Sein Leben ist ein Zeugnis unerschütterlichen Glaubens. Die Hoffnung auf Ewigkeit, die unsere Geschwister trägt, verbindet auch uns mit ihnen. Sie erinnert uns daran, dass Gottes Licht selbst im dunkelsten Leid nicht verlischt.



DR. CHRISTOPH LEHMANN
Tuttlingen

Neues Diakoninnen- und Diakonegesetz

Darum geht es:

Der Gesetzentwurf zur Ablösung des Diakonen- und Diakoninnengesetzes sowie zur Änderung des württembergischen Pfarrergesetzes wurde in zweiter Lesung einstimmig angenommen. Damit tritt das Diakonen- und Diakoninnengesetz

zum 1. Januar 2026 außer Kraft und wird durch das neue Kirchliches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg abgelöst.

”

Für alle Diakone ist dies ein großer Meilenstein, da durch dieses Gesetz die Hierarchie in unserer Kirche neu geordnet wird. Nun gibt es ein Amt, mit verschiedenen Diensten. Zum einen natürlich den Pfarrdienst mit Verkündigung, Lehre und Seelsorge, zum anderen den Diakonat mit seinen vielfältigen Aufgaben im gemeinde- und religionspädagogischen Bereich sowie im Sozial- und Gesundheitswesen. Damit wird dem, was die Kirche *sagt*, das, was sie *tut* gegenübergestellt. Das wird auch durch die geänderten Dienstverpflichtungen deutlich.

Durch die Änderung sollen Diakone aber nicht als alternative Pfarrer gesehen werden oder Pfarrern noch mehr Aufgaben aufgehalst werden. Vielmehr soll unsere Kirche multiprofessioneller aufgestellt sein, was sich in seinen verschiedenen Diensten zeigt. Weiterhin ist die theologisch fundierte Ausbildung von Pfarrpersonen wichtig. Dem wird die sozialdiakonische, gemeindepädagogische und religionspädagogische Ausbildung der Diakoninnen und Diakonen gegenübergestellt. Das stärkt auch nochmal die theologisch-pädagogischen Ausbildungsstätten, die unserer Landeskirche nahe stehen,

nimmt diese aber auch in die Pflicht, mit ihren Inhalten ein solides Know-How zu vermitteln und die Qualität der Ausbildung weiter hoch zu halten. Denn auch die Regelungen zur Ausbildung, Berufung und Anstellung von Diakoninnen und Diakonen werden nochmals angepasst.

Ich freue mich, dass mit der Verabschiedung dieses Gesetzes weitere Möglichkeiten geschaffen werden als Diakoninnen und Diakone eingesetzt zu werden und das, was an vielen Stellen schon gelebt wird, nun auch eine Würdigung und Rechtsgrundlage erhält, nämlich das gemeinsame Amt innerhalb der Kirche.

JASMIN BLOCHER
Diakonin



Lebendige Gemeinde.
ChristusBewegung in Württemberg e.V.

Saalstr. 6
70825 Korntal-Münchingen

+49 711 838 80 93
info@lebendige-gemeinde.de

www.lebendige-gemeinde.de



LEBENDIGE
GEMEINDE
ChristusBewegung